



Mitteilung

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2018/0394

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.10.2018

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	27.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

B 478 Siegbrücke Allner i.V. Sperrung Horstmannsteg
Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 18.06.2018
Ergänzung zum o.g. Antrag vom 07.08.2018

Mitteilungstext

Die Fraktion „Die Linke“ beantragte mit Schreiben vom 18.06.2018, den Landesbetrieb Straßen NRW aufzufordern, den Radverkehr auf der Siegbrücke mit geeigneten Maßnahmen (Fahrradpiktogramme, Geschwindigkeitsreduzierung, Tempo 30 für Kfz etc.) zu sichern, weil mit der Sperrung des Bürgersteigs für Radfahrer (Schild: Radfahrer absteigen) der Radverkehr auf die Fahrbahn gezwungen würde. Nach der Sperrung des Horstmannstegs sei die vielbefahrene Siegbrücke die einzige Möglichkeit für Rad fahrende Schüler alternativlos und der momentane Zustand sei für Radfahrer lebensgefährlich.

Bei der vorher bestehenden Beschilderung an der Brücke mit „Gehweg / Radfahrer frei“ hatte der Radverkehr die freie Wahl, entweder auf dem Gehweg oder auf der Fahrbahn die Brücke zu überqueren. Die durch den Fachbetrieb Tiefbau mit dem Landesbetrieb abgestimmte vorübergehende Änderung der Beschilderung zu „Gehweg / Radfahrer absteigen“ zwingt den Radverkehr nicht auf die Straße, der Radfahrer soll hingegen nur im Bereich der Engstelle bis zu dem folgenden dann wieder breiteren Verkehrsraum im eigenen Interesse und dem des schwächeren Fußgänger das Rad schieben. Dies ist für einen Übergangszeitraum zumutbar.

Das Antragsschreiben der Fraktion „Die Linke“ wurde an den Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger und - wie in solchen Angelegenheiten üblich - auch an die Kreispolizeibehörde gesendet. Aus den eingegangenen Stellungnahmen dieser Beteiligten wurde eine Antwort formuliert, welche mit Schreiben vom 09.07.2018 seitens der Stadtverwaltung an die Fraktion „Die Linke“ gesendet wurde.

Nach bisherigen Beobachtungen der örtlichen Situation sind trotz der Sperrung des Horstmannstegs keine bzw. nur kaum wahrnehmbare Verkehrsverlagerungen von Fußgängern und Radfahrern festzustellen. Offensichtlich hat sich der erwartete Verkehr doch anders verteilt.

So können z.B. Radfahrer auch über die Siegbrücke in Weingartsgasse und anschließend durch das als Tempo 30-Zone ausgewiesene Wohngebiet Hennef-Nord die Innenstadt und die Schulen erreichen.

Grundsätzlich gilt im Straßenverkehrsraum die Regelung gemäß § 2 StVO: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen...“, d.h. auch Fahrräder. Nach Ansicht des Landesbetriebs muss aufgrund dieser bereits bestehenden gesetzlichen Regelung hier nicht noch zusätzlich durch Piktogramme darauf hingewiesen werden. Ferner stehe eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in keinem Verhältnis zu der Verkehrssituation und der Verkehrsfunktion der Bundesstraße. Zudem fehle die für eine derartige Anordnung erforderliche Gefahrenlage im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO, da der Streckenabschnitt nicht unfallauffällig ist.

Nach den geltenden Vorgaben ist außerhalb geschlossener Ortschaften im Bereich einer Lichtzeichenanlage eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h festzusetzen. Die Beschränkung auf 50 km/h von Hennef kommend in Richtung Siegbrücke ist einer ehemaligen Unfallhäufungsstelle (wegen Auffahrunfällen) geschuldet.

Der Landesbetrieb hat in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben zwischen Fahrbahn und Gehweg ein Geländer montiert, wodurch erheblich mehr Sicherheit erreicht wird. Für weitere besondere Maßnahmen sehen jedoch weder der Landesbetrieb noch die Kreispolizeibehörde einen Handlungsbedarf.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter